

aber dennoch, daß sie an die hohe Staatsregierung abgegeben werden möchten, weil sie für wünschenswerth hält, daß einmal von Seiten der letztern irgend eine gründliche Prüfung aller dieser Verhältnisse eintreten möchte, auf welche hin eine der nächsten Ständeversammlungen, wo möglich die nächste, eine Eröffnung darüber zu erhalten hätte. Wenn diese auch dahin lautete, daß auf alle diese Anträge Nichts zu thun sei, und man sich auch von Seiten der Regierung davon überzeugt habe, man müsse es in dieser Beziehung bei den bisherigen Gesetzesbestimmungen belassen, so glaubt die Minderheit, daß dadurch doch soviel erlangt werden würde, daß man von Seiten der Petenten durch die zu erwartende Veröffentlichung der diesfalligen Verhandlungen wohl auch zu der Ueberzeugung gelange, daß man sich bei dem Bestehenden beruhigen müsse, wodurch die künftigen Ständeversammlungen vor weiteren Petitionen dieser Art gesichert werden würden, die bekanntlich nicht zum ersten Mal jetzt gekommen, sondern welche bei den frühern Landtagen schon mehrmals erschienen sind, und woraus manche bis jetzt vergebliche Arbeit erwachsen ist. Also lediglich um diesen Uebelstand einmal zu beseitigen und die fraglichen Klagen zum Schweigen zu bringen, wünscht die Minorität der Deputation, daß dem Antrage der zweiten Kammer beigetreten werde. So steht die Sache, und nun wird die Kammer zu entscheiden haben, welcher von beiden Ansichten sie ihre Zustimmung geben will.

Graf Hohenthal (Püchau): Da ich der Majorität angehöre, so bitte ich um die Erlaubniß, die Ansichten derselben etwas näher auseinanderzusetzen zu dürfen. Erstens glaubt die Majorität der Deputation im Allgemeinen, daß eine nähere Erwägung dieser Petitionen bei der hohen Staatsregierung zu Nichts führen würde. Eine nähere Erwägung und nach Befinden Abhülfe dieser Petitionen könnte nur auf zweierlei Weise geschehen, entweder auf legislativem Wege, d. h. daß man eine Abänderung in der Gesetzgebung einführen wollte, oder durch administrative Maßregeln. Zu Beidem aber würde die Majorität der Deputation nie ihre Zustimmung geben können, erstens aus dem allgemeinen Grunde, der häufig hier in diesem Saale im Interesse der Stabilität der Gesetzgebung geltend gemacht worden ist. Das Jagdwesen ist erst neuerdings am letzten Landtage durch die Gesetzgebung geregelt und geordnet worden. Also kann die Majorität der Deputation es nicht angemessen finden, diese Frage von Neuem vor das Forum der Kammern zu bringen. Ebenso wenig aber kann sie dafür stimmen, dies auf dem Verwaltungswege zu versuchen, weil sie glaubt, daß die Petenten überhaupt keinen Grund zu ihren Petitionen haben, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens glaubt sie, daß im Königreich Sachsen seit 1815 durch die Gesetzgebung, durch die Population und die Bevölkerung das Jagdrecht schon so eingeschränkt ist, daß eine fernere Beschränkung kaum mehr denkbar sein würde, ohne es fast völlig zu vernichten, daß also auch überhaupt ein Exceß bei der Ausübung desselben gar nicht stattfinden kann. Zweitens kann sie auch auf die große Zahl der Petitionen, die bei diesem Landtage eingelaufen sind, nicht den geringsten Werth legen. Petitionen sind zu allen Zeiten eingelaufen, weniger aber wegen Uebertriebung des Jagdrechts,

als weil diese Petenten, welche es leiden müssen, am Liebsten selbst das Jagdrecht ausüben möchten. Daß diesmal gerade so viele eingelaufen sind, liegt mehr in den climatischen Verhältnissen, daß durch die Trockenheit des vorigen Sommers Regionen von Mäusen erzeugt wurden, das Getraide wegfrassen und dieser Schaden auf das arme Wildpret geschoben wurde. Viertens könnte die Majorität nicht dafür stimmen, der Verwaltung die Befugniß in die Hände zu geben, dem vermeintlichen Uebermaße von Wildpret durch geeignete Maßregeln abzuwehren; denn erstens gibt sie das Vorhandensein eines solchen Uebermaßes gar nicht zu, zweitens aber würde der Beweis, daß übermäßiger Wildstand vorhanden sei, auch sehr schwer zu führen sein, und drittens würde auch eine solche Beweisführung zu großen Beeinträchtigungen und Verationen des Berechtigten führen, weil hier nur eine Art von Indicienbeweis stattfinden könnte, eine Menge kostspielige Erörterungen angestellt werden würden, zu denen kein fundirter Grund vorliegen würde, weil — wie richtig bemerkt worden ist — der Bestand eines Jagdreviers weder nach einigen Parzellen desselben, noch nach dem Resultate einer Jagd bemessen werden kann; denn die Herren, welche Jäger sind, werden mir das Zeugniß geben, daß in einem Revier einige Treiben oft sehr gut bestanden sind und andere wieder nicht. Also könnte ein Revier abgejagt, viel geschossen werden, und man würde glauben, es wäre ein übermäßiger Wildstand da, während in andern Theilen des Reviers, oder auf den benachbarten Revieren Nichts geschossen würde, weil sich das Wild zufällig von einem Reviere in das andere gezogen, was namentlich im Winter bei Schnee, wo die Hasen der Aesung nachgehen, sehr häufig geschieht. Aus allen diesen Gründen muß ich die verehrte Kammer bitten, die Petitionen abzuweisen, und ich füge noch hinzu, daß die Petenten sich viel eher beruhigen und diese Petitionen aufhören werden, wenn man gar Nichts darauf gibt, als durch einen scheinbar formellen Schritt ihrem Anführen eine Art von Anerkenntniß zu Theil werden läßt.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich bitte um das Wort, um etwas Formelles zu berichtigen. Die Petitionen, welche an die erste Kammer gerichtet sind, haben hier die gewöhnliche Zeit ausgelegen, es hat sich aber Niemand ihrer angenommen. Sie sind also ganz außer Spiel zu lassen. Wir haben es lediglich mit einem ständischen Antrage zu thun, nämlich mit dem Beschlusse der zweiten Kammer, die Petitionen — und insofern kommen sie hier wieder in Sprache — zur Prüfung an die hohe Staatsregierung abzugeben. Von diesem Antrage kann nur die Rede sein, nur davon, ob man diesem beitrete oder nicht, und es würde unser Beschluß nur dahin lauten können, daß man den Antrag der zweiten Kammer ablehne, nicht einmal so, daß man die Petitionen auf sich beruhen lassen wolle. Von diesen ist formell keine Rede mehr, obgleich der Beschluß und Antrag der zweiten Kammer sie in sich enthält.

v. Posern: Ich bin der geehrten Deputation sehr dankbar, daß sie diesen Gegenstand noch zur Sprache gebracht hat; denn wäre derselbe liegen gelassen worden, so würde es bei den Petenten die eitle Hoffnung erwecken, ihre Wünsche während